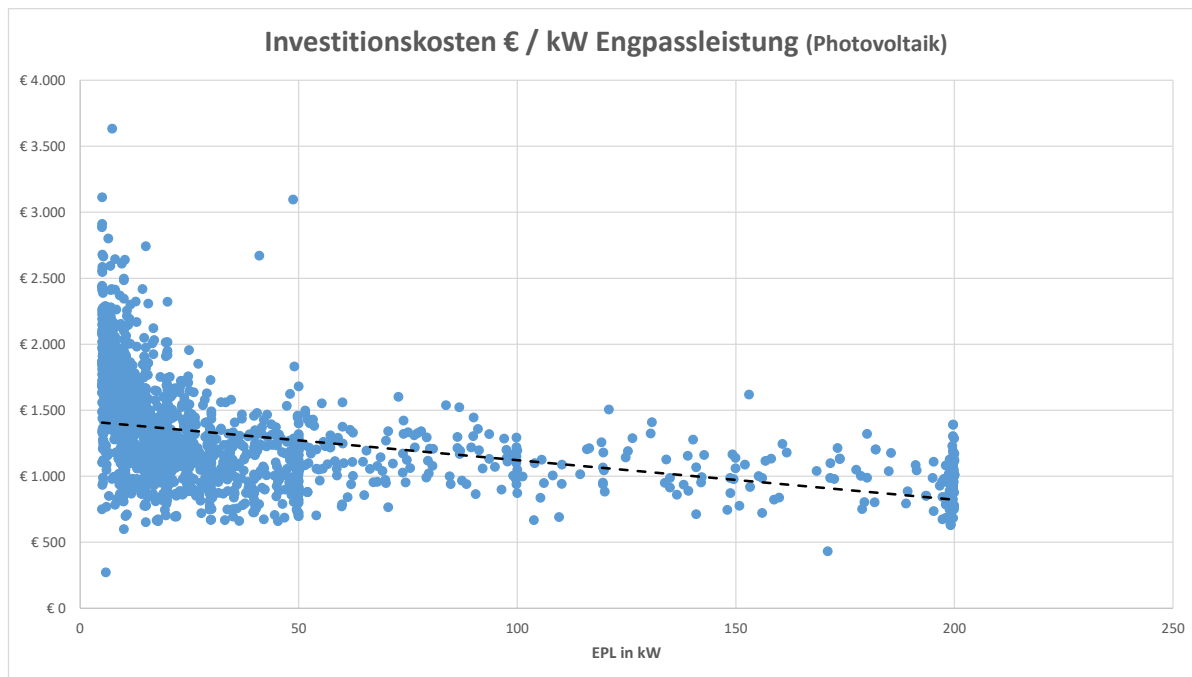
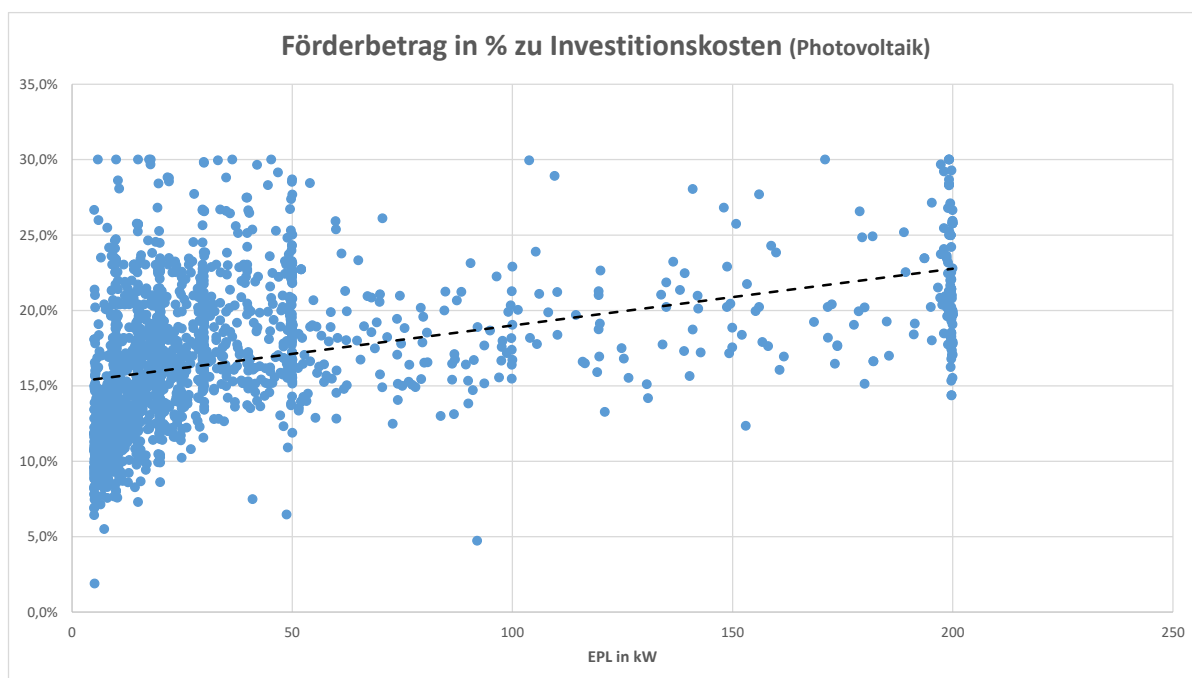


Statistische Auswertungen zum Einmalzuschuss PHOTOVOLTAIK (§ 12 Abs. 1 ÖSG 2012) Antragsjahr 2015



Die spezifischen Investitionskosten je kW Engpassleistung liegen teils wesentlich über den einschlägigen Richtwerten. Aufgrund der Bestimmungen der für das betreffende Jahr geltenden Ökostrom-Einspeisetarifverordnung ergibt sich für Anlagen mit hohen spezifischen Investitionskosten eine Begrenzung der Förderhöhe auf Basis der geschaffenen Engpassleistung.

Hinweis: Extremwerte mit positiven Abweichungen von > 400% zum Mittelwert sind in obiger Auswertung nicht dargestellt (Es handelt sich hierbei um eine Anzahl Datenpunkte < 10)



Aufgrund der Bestimmungen der Ökostrom-Einspeisetarifverordnung für das betreffende Jahr ergeben sich maximal mögliche Förderungssätze in Höhe von 30 % der Investitionskosten bzw. 200 EUR/kW. Es ist ersichtlich, dass bei der überwiegenden Anzahl der dargestellten Förderungsfälle, die Förderhöhe aufgrund der Ausbauleistung (EUR/kW) begrenzt ist.